

## **BFH-Leitsatz-Entscheidungen**

1. **Erbschaftsteuer: Optionsverschonung von Betriebsvermögen**  
Urteil vom 26.07.2022, Az: II R 25/20
2. **Kindergeld: Kein Anspruch infolge von Leistung des Jobcenters**  
Urteil vom 02.06.2022, Az: III R 9/21
3. **Kindergeld: Anspruchsprüfung bei möglichen Familienleistungen im Vereinigten Königreich**  
Urteil vom 01.06.2022, Az: III R 31/20
4. **Gewerbsteuer: Steuerpflicht eines Grundstückshändlers ab Erwerb der ersten Immobilie**  
Urteil vom 01.09.2022, Az: IV R 13/20
5. **Umsatzsteuer: Rückwirkung einer Rechnungsberichtigung**  
Urteil vom 07.07.2022, Az: V R 33/20
6. **Unionsrecht: Erstattung von Produktionsabgaben eines Zuckerherstellers**  
Beschluss vom 01.06.2022, Az: VII R 48/20
7. **„Zehn-Tage-Regel“: Freiwillige Zahlung der USt-Vorauszahlung vor Fälligkeit**  
Urteil vom 21.06.2022, Az: VIII R 25/20
8. **Entnahme aus dem Betriebsvermögen: Sanierungsaufwendungen sofort abziehbar**  
Urteil vom 03.05.2022, Az: IX R 7/21
9. **Umsatzsteuer: Betrieb von Geldspielautomaten steuerpflichtig**  
Beschluss vom 26.09.2022, Az: XI B 9/22 (AdV)

### **Urteile und Beschlüsse:**

#### **1. Erbschaftsteuer: Optionsverschonung von Betriebsvermögen**

Urteil vom 26.07.2022, Az: II R 25/20

1. Der bis zum 30.06.2016 für die Gewährung der Vollverschonung von Betriebsvermögen maßgebende Anteil des Verwaltungsvermögens ist auch bei mehreren gleichzeitig übertragenen wirtschaftlichen Einheiten für jede Einheit gesondert zu ermitteln.

2. Bei einer einheitlichen Schenkung von mehreren wirtschaftlichen Einheiten kann

die Erklärung zur optionalen Vollverschonung für jede wirtschaftliche Einheit gesondert abgegeben werden.

3. Wurde die Erklärung zur optionalen Vollverschonung für eine wirtschaftliche Einheit abgegeben, die die Anforderungen an die Vollverschonung nicht erfüllt, ist für diese wirtschaftliche Einheit auch nicht die Regelverschonung zu gewähren.

## **2. Kindergeld: Kein Anspruch infolge von Leistung des Jobcenters**

Urteil vom 02.06.2022, Az: III R 9/21

1. Musste das Jobcenter wegen unterlassener oder verzögerter Kindergeldzahlungen an den Kindergeldberechtigten höhere Leistungen erbringen, kann es gemäß § 74 Abs. 2 EStG i.V.m. § 104 SGB X einen Erstattungsanspruch gegen die Familienkasse haben und können die Kindergeldansprüche des Berechtigten gemäß § 74 Abs. 2 EStG i.V.m. § 107 SGB X als erfüllt gelten und gemäß § 47 AO erloschen sein.

2. Dies gilt nicht, wenn die Familienkasse das Kindergeld für den jeweiligen Monat im jeweiligen Monat ausgezahlt hat oder wenn die Familienkasse bereits selbst geleistet hat, bevor sie von der Leistung des Jobcenters Kenntnis erlangt hat.

3. Die Familienkasse hat von der Leistung des Jobcenters Kenntnis erlangt, sobald die Information, ab wann das Jobcenter Leistungen erbringt und es deshalb "Erstattung" gemäß §§ 102 ff. SGB X begehrt, in ihren Geschäftsgang gelangt ist; die Kenntnis des Sachbearbeiters ist nicht erforderlich.

4. Die Unkenntnis des Jobcenters von der Festsetzung und Zahlung des Kindergelds ist unerheblich; § 107 SGB X i.V.m. § 104 Abs. 1 Satz 2 SGB X stellt allein auf die rechtzeitige Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch die Familienkasse ab.

## **3. Kindergeld: Anspruchsprüfung bei möglichen Familienleistungen im Vereinigten Königreich**

Urteil vom 01.06.2022, Az: III R 31/20

1. Im Anwendungsbereich des Art. 68 der VO Nr. 883/2004 ist grundsätzlich vorrangig in einem Koordinierungsverfahren zu klären, ob und in welchem Umfang ein Anspruch auf Familienleistungen in einem anderen Mitgliedstaat bestand (Bestätigung der Senatsrechtsprechung).

2. Der rechtlichen Bewertung der zuständigen ausländischen Stelle hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Anspruch auf die Familienleistung ("Child Benefit") und einer möglicherweise gegenläufigen Regelung ("High Income Child Benefit Charge") ist zu folgen.

#### **4. Gewerbesteuer: Steuerpflicht eines Grundstückshändlers ab Erwerb der ersten Immobilie**

Urteil vom 01.09.2022, Az: IV R 13/20

1. Über das Merkmal des Beginns der sachlichen Gewerbesteuerpflicht ist selbständig im Verlustfeststellungsverfahren gemäß § 10a GewStG zu entscheiden.

2. Die sachliche Gewerbesteuerpflicht eines gewerblichen Grundstückshändlers beginnt frühestens mit dem Abschluss eines (wirksamen) Kaufvertrags über eine erste Immobilie, denn erst hierdurch wird er in die Lage versetzt, seine Leistung am Markt anzubieten.

#### **5. Umsatzsteuer: Rückwirkung einer Rechnungsberichtigung**

Urteil vom 07.07.2022, Az: V R 33/20

Erteilt ein Unternehmer in der Annahme einer Leistungserbringung im Ausland eine Ausgangsrechnung ohne inländischen Steuerausweis, kann er diese nicht in der Weise berichtigen, dass dem späteren Ausweis inländischer Umsatzsteuer Rückwirkung für den Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers zukommt.

#### **6. Unionsrecht: Erstattung von Produktionsabgaben eines Zuckerherstellers**

Beschluss vom 01.06.2022, Az: VII R 48/20

1. Ist Art. 2 VO 1360/2013 dahingehend auszulegen, dass ein Zuckerhersteller seinen Antrag auf Erstattung zu Unrecht erhobener Abgaben bis zum 30.09.2014 hätte stellen müssen?

2. Falls die erste Frage zu verneinen ist: Ist die zuständige Behörde in einem Fall wie dem vorliegenden (unionsrechtswidrig, aber bestandskräftig festgesetzte Abgaben, deren Erstattung erst ein Jahr nach rückwirkender Festsetzung eines geringeren Koeffizienten durch die VO 1360/2013 beantragt wurde) berechtigt, die Erstattung zu Unrecht erhobener Produktionsabgaben unter Berufung auf die nationalen Vorschriften über die Bestandskraft und auf die für Abgabenbescheide nach den nationalen Vorschriften geltende Festsetzungsfrist sowie auf den unionsrechtlichen Grundsatz der Rechtssicherheit abzulehnen?

#### **7. „Zehn-Tage-Regel“: Freiwillige Zahlung der USt-Vorauszahlung vor Fälligkeit**

Urteil vom 21.06.2022, Az: VIII R 25/20

Die Umsatzsteuer-Vorauszahlung für den Voranmeldungszeitraum des Dezembers des Vorjahres, die zwar innerhalb des für § 11 Abs. 2 Satz 2 EStG maßgeblichen Zehn-Tages-Zeitraums geleistet, aber wegen einer Dauerfristverlängerung erst danach fällig wird, ist bei der Gewinnermittlung durch Einnahmen-Überschuss-Rechnung erst im Jahr des Abflusses als Betriebsausgabe zu berücksichtigen (Anschluss an das BFH-Urteil vom 16.02.2022 – X R 2/21, zur amtlichen Veröffentlichung vorgesehen, DStR 2022, 1101).

**8. Entnahme aus dem Betriebsvermögen: Sanierungsaufwendungen sofort abziehbar**

Urteil vom 03.05.2022, Az: IX R 7/21

Die Überführung eines Wirtschaftsguts vom Betriebsvermögen in das Privatvermögen ist keine Anschaffung i.S. des § 6 Abs. 1 Nr. 1a Satz 1 EStG .

**9. Umsatzsteuer: Betrieb von Geldspielautomaten steuerpflichtig**

Beschluss vom 26.09.2022, Az: XI B 9/22 (AdV)

An der Umsatzsteuerpflicht der Umsätze aus dem Betrieb von Geldspielautomaten mit Gewinnmöglichkeit bestehen auch nach Einführung der sog. virtuellen Automatensteuer ( § 36 ff. RennwLottG i.d.F. vom 25.06.2021) zum 01.07.2021 keine ernstlichen Zweifel.